


Die Regionaldirektorin	
Drucksache Nr.: 14/0279	

	21.07.2021
Beschlussvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Klima, Umwelt und Ressourceneffizienz	vorberatend	27.08.2021	
Verbandsausschuss	vorberatend	13.09.2021	
Verbandsversammlung	beschließend	24.09.2021	

Betreff: Klimaresilienz-Check - Grüne Infrastruktur für naturbasierten Hochwasserschutz

Beschlussvorschlag

Die Verbandsversammlung stimmt der Beauftragung der Erstellung einer Studie zu, die im Hinblick auf sich durch den Klimawandel verändernde klimatische Ereignisse die bestehende Leistungsfähigkeit der Grünen Infrastruktur im Verbandsgebiet zum naturbasierten Hochwasserschutz bewertet und Potenziale sowie Handlungsempfehlungen für ihre Weiterentwicklung aufzeigt.

Anlass

Die aktuelle Hochwassersituation stellt NRW und das Ruhrgebiet vor große Herausforderungen. Im Moment muss zweifellos die unmittelbare Hilfe und Unterstützung vor Ort im Vordergrund stehen. Schon bald aber wird es darum gehen, wie wir in Zukunft bereits von vornherein solche Situationen besser vermeiden können. Dies bietet große Chancen, um Fortschritte in Richtung einer klimasicheren Regionalentwicklung substantiell voranzubringen. In Kooperation mit der Ruhr Universität Bochum und dem Lehrstuhl von Herrn Prof. Dr. Christian Albert, Professor für Umweltanalyse und -planung in Metropolregionen und Leiter des Lab Planning Metropolitan Landscapes (PLACES) am Geographischen Institut sowie weiteren Partnern soll die Region einem "Klimaresilienz - Check" unterzogen werden.

Die zunehmenden Veränderungen des Klimas sind inzwischen Ursache für Extremereignisse, die auch die Metropole Ruhr immer stärker treffen. Wissenschaftlich abgesichert sind inzwischen die Erkenntnisse, dass sowohl extreme Hitzeperioden aber auch Starkniederschläge zunehmend hohe Schäden bei der Infrastruktur verursachen oder sogar Menschenleben fordern.

Vor diesem Hintergrund sollen in den nächsten Monaten die Stärken und Schwächen der Region hinsichtlich der Anpassungsfähigkeit an mögliche Extremereignisse untersucht werden. Besonderer Fokus wird dabei auf die Leistungsfähigkeit der Grünen Infrastruktur gelegt, durch die Hitzewellen aber auch Überflutungen durch Starkregen abgemildert werden können.

Ziel

Die vorgeschlagene Studie mit dem Titel ‚Klimaresilienz- Check – Grüne Infrastruktur für naturbasierten Hochwasserschutz‘ hat zum Ziel, die bestehende Leistungsfähigkeit der Grünen Infrastruktur des Ruhrgebiets zum naturbasierten Hochwasserschutz zu bewerten und Potenziale für ihre Weiterentwicklung aufzuzeigen. Berücksichtigt werden sollen gleichermaßen Risiken durch Starkregenereignisse und Überschwemmungen aufgrund hoher Pegelstände an Gewässern. Es sollen sowohl die Retention und die Verlangsamung des Abflusses von Wasser in Gewässern und Auen als auch die Gebietsretention im urbanen und periurbanen Raum betrachtet werden.

Zu bearbeitende Fragestellungen sind u.a.:

1. Wo und inwieweit erbringt die Grüne Infrastruktur bereits jetzt wesentliche Beiträge zum naturbasierten Hochwasserschutz?
2. Wo bestehen Potenzialflächen, auf denen Maßnahmen zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit der Grünen Infrastruktur für den naturbasierten Hochwasserschutz ergriffen werden könnten?
3. Welche prioritären Gebiete und Maßnahmen sollten zeitnah ergriffen werden (sowohl mit Blick auf einfach umzusetzende und schnell wirksame Maßnahmen als auch bezüglich strategisch wichtiger, aber erst langfristig wirksamer Handlungsoptionen)?

Methoden

- Auswertung bestehende Datengrundlagen (Freiraumkonzept Metropole Ruhr, Klimadaten Ruhr, Klimaanalysen, Gründachkataster...), Plänen und Studien nach bereits vorliegenden Abschätzungen der Leistungsfähigkeit sowie hinsichtlich Zielen und Maßnahmenvorschlägen zur Sicherung und Entwicklung des naturbasierten Hochwasserschutzes
- Definition von robusten Indikatoren und Bewertungsmethoden für die räumliche Abschätzung der Leistungsfähigkeit von Stadt und Landschaft und für die Identifikation von Potenzialflächen für den naturbasierten Hochwasserschutz (hier liegen umfangreiche Vorarbeiten vor)
- Anwendung der Indikatoren im Planungsgebiet, Erstellung von Potenzialkarten
- Herausarbeitung prioritärer Gebiete und Maßnahmen unter Berücksichtigung der Aspekte Umsetzbarkeit und Wirksamkeit (siehe Fragestellung)

Realisierung

- Realisierung soll in Zusammenarbeit von Praxis und Wissenschaft erfolgen. Die Steuerung des Projektes und eines noch zu beauftragenden Planungsbüros erfolgt über den Regionalverband Ruhr in Kooperation mit der Universität Bochum und ggf. weiteren Partnern.

Finanzierung

Die Kosten der Studie können in einem ersten Schritt aus Restmitteln aus dem Budget des Bereiches IV finanziert werden.

Finanzielle und haushaltsmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Vorgangs-Nr. _____

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2022	2023	2024	2025 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2022	2023	2024	2025 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe					
Abweichungen ¹					

2. Teilfinanzplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Investitions-Nr. _____

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2022	2023	2024	2025 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2022	2023	2024	2025 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe					
Abweichungen ¹					

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektorin Karola Geiß-Netthöfel
Dr. Beckröge, Wolfgang	Dr. Beckröge, Wolfgang	Bereich IV Umwelt	
Akt.zeichen		Frense, Nina	
L 20			